



**DPoIG**  
DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT  
im DBB

DPoIG • Dr.-Alfred-Herrhausen-Allee 12 • 47228 Duisburg

Präsidentin des Landtags  
Nordrhein - Westfalen

Postfach 101143

40002 Düsseldorf

Landesverband NRW

Dr.-Alfred-Herrhausen-Allee 12  
47228 Duisburg

Telefon (02065) 70 14 82

Telefax (02065) 70 14 83

[info@dpolg-nrw.de](mailto:info@dpolg-nrw.de)

[www.dpolg-nrw.de](http://www.dpolg-nrw.de)

Duisburg, 21. November 2016

**Islamistische Terrorgefahr frühzeitig erkennen, gezielt und nachhaltig bekämpfen**  
**Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 16/12835 in Verbindung mit**  
**Terrorgefahren sachgerecht begegnen – Strukturierte Reform statt Maßnahmen-Aktio-**  
**nismus**  
**Entschließungsantrag der Fraktion der PIRATEN, Drucksache 16/12946**

**Öffentliche Anhörung des Innenausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am**  
**24. November 2016**

## **Schriftliche Stellungnahme der DPoIG**

### **1. Anträge**

#### **1.1. Antrag der Fraktion der CDU**

Der Antrag der Fraktion der CDU bezieht sich auf ein Maßnahmenpaket zur Erkennung und gezielten sowie nachhaltigen Bekämpfung islamistischer Terrorgefahr. Hierzu werden im Antrag sechs Handlungsfelder aufgelistet:

1. Verfassungsschutz stärken: Möglichkeiten zum Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel nach bayerischem Vorbild ausweiten
2. „Weißbuch 2016 zur Sicherheitspolitik und zur Zukunft der Bundeswehr“ umsetzen: Regelmäßig gemeinsame Anti-Terror-Übungen von Bundeswehr und Landespolizei durchführen
3. Anti-Terror-Einheiten stärken
4. Virtuelle Terror-Spuren im Internet verfolgen
5. Präventionsarbeit verbessern – „Wegweiser“ auf den Prüfstand
6. Gesetzesverschärfungen auf Bundesebene vorantreiben



Der Antrag wird auch dadurch begründet, dass nach dem Anschlag auf das Gebetshaus der Sikh-Gemeinde am 16.04.2016 in Essen, insgesamt fünf jugendliche Tatverdächtige festgenommen wurden, die den Sicherheitsbehörden seit langer Zeit bekannt waren. Mindestens drei der Tatverdächtigen waren Teilnehmer des Präventionsprogramms „Wegweiser“. Weiterhin werden Daten/Fakten aus dem Verfassungsschutzbericht 2015 des Landes Nordrhein-Westfalen herangezogen, die auf die gestiegene Zahl der Straftaten im Bereich „Islamismus“ und auf die stark angestiegene Zahl der Salafisten hinweisen. Dies seien Gründe für eine frühzeitige Erkennung sowie eine gezielte und nachhaltige Bekämpfung der islamistischen Terrorgefahr.

## 1.2 Entschließungsantrag der Fraktion der PIRATEN

Der Entschließungsantrag wird mit dem stetigen Ausbau der „vorbeugenden Verbrechensbekämpfung“ in den letzten Jahrzehnten begründet und daher Prävention zur neuen Handlungsmaxime ernannt. Somit würden am Anfang polizeilicher Arbeit vage Hinweise, kriminalistische Möglichkeiten oder Hypothesen stehen.

Außerdem seien die Nutzen der in den letzten 15 Jahren eingeführten „Anti-Terror“-Maßnahmen und –Pakete nie überprüft worden. Erfolge blieben dabei zum größten Teil aus.

Der vorgeschlagene Maßnahmenkatalog der CDU wird abgelehnt, da die vorgeschlagenen Maßnahmen ungeeignet sind und Personen sich nicht anhand von bestimmten Merkmalen als Menschen, die Terroranschläge begehen könnten, identifizieren lassen.

Im Einzelnen befasst sich der Entschließungsantrag mit den Handlungsfeldern:

1. Verfassungsschutz
2. Bundeswehr im Inneren
3. Internetüberwachung von „Terrorspuren“
4. Präventionsarbeit

## 2. Handlungsfelder aus Sicht der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoIG)

### 2.1. Verfassungsschutz

„Der Verfassungsschutz dient dem Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung sowie dem Bestand und der Sicherheit des Bundes und der Länder.“<sup>1</sup>

„Aufgabe der Verfassungsschutzbehörde ist die Sammlung und Auswertung von Informationen insbesondere von sach- und personenbezogenen Auskünften, Nachrichten und Unterlagen...“<sup>2</sup>

„Die Verfassungsschutzbehörde sammelt hierzu die für sie relevanten Informationen und wertet sie aus, wenn tatsächliche Anhaltspunkte für eine Bestrebung gegeben sind oder zumindest gewichtige Anhaltspunkte für den Verdacht solcher Bestrebungen und Tätigkeiten vorliegen. Weder eine konkrete Gefahr noch eine begangene Straftat sind notwendig, um ihr Tätigwerden zu legitimieren.“<sup>3</sup>

Durch die genannten Zitate wird deutlich, welche Aufgaben der Verfassungsschutz des Landes Nordrhein-Westfalen hat. Diese Sammlung und Auswertung führt dazu, dass innerhalb dieser Bewertung Hinweise auf Straftaten erkennbar werden. Diese Erkenntnisse hat der Verfassungsschutz an die Polizei als originär zuständige Strafverfolgungsbehörde weiterzuleiten. Dies gilt, wenn eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit besteht und auch, wenn der

<sup>1</sup> Gesetz über den Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen (Verfassungsschutzgesetz Nordrhein-Westfalen - VSG NRW -) Vom 20. Dezember 1994, § 1 VSG NRW

<sup>2</sup> § 3 VSG NRW

<sup>3</sup> Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen 2015, S. 8



Verdacht besteht, dass eine Straftat geplant oder bereits begangen wurde. Insbesondere bezieht sich dies auf Politisch motivierte Straftaten.

Die Befugnisse des Verfassungsschutzes NRW ergeben sich aus § 5 VSG NRW. Hier sind die nachrichtendienstlichen Mittel aufgelistet, die zur Informationsbeschaffung anwendbar sind. Darunter fallen unter anderem auch das „Abhören und Aufzeichnen des nicht öffentlich gesprochenen Wortes außerhalb von Wohnungen“, das „Abhören und Aufzeichnen der Telekommunikation und der Nutzung von Telemediendiensten“ und das „Öffnen und Einsehen der dem Brief- oder Postgeheimnis unterliegenden Sendungen“.<sup>4</sup>

Im Bayerischen Verfassungsschutzgesetz (BayVSG) vom 12. Juli 2016 sind im Kapitel 2 über die Befugnisse im VSG NRW hinausgehende, weitere nachrichtendienstliche Mittel aufgeführt. Insbesondere sind folgende Maßnahmen dem bayrischen Verfassungsschutz unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt,

- Verdeckter Einsatz technischer Mittel zur Wohnraumüberwachung (Art. 9 BayVSG)
- Verdeckter Zugriff auf informationstechnische Systeme (Art. 10 BayVSG).

Im Verfassungsschutzbericht 2015 des Landes NRW ist dazu ausgeführt, wie Informationen erhoben werden:

„Bei seiner Tätigkeit stützt sich der Verfassungsschutz in großem Umfang auf offenes Material wie Zeitungen, wissenschaftliche Veröffentlichungen, Radio- und Fernsehberichte, Interviews und Parteiprogramme. Sensible Informationen aus geschlossenen Zirkeln werden hingegen häufig mit nachrichtendienstlichen Mitteln gewonnen. Es werden nach Maßgabe konkreter gesetzlicher Vorgaben Vertrauenspersonen (V-Personen) eingesetzt und Zielpersonen observiert. In besonders gravierenden Einzelfällen erfolgt eine Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs.“<sup>5</sup>

Die Fraktion der PIRATEN führt dazu aus, dass der Umbau in einen „schlagkräftigen Verfassungsschutz“ mit dem Aufgabenbereich der Polizei kollidieren würde.

Fraglich ist an dieser Stelle, ob der Verfassungsschutz des Landes NRW seinen Aufgaben mit den gesetzlich zugelassenen Eingriffsbefugnissen nachkommen kann oder nicht. Bei dieser Frage ist auch zu beachten, ob die originäre Zuständigkeit der Polizei NRW tangiert ist. Im Rahmen der Strafverfolgung hat die Polizei unter den Voraussetzungen des § 100 c StPO die Möglichkeit, eine akustische Wohnraumüberwachung durchzuführen. Die rechtlichen Bedingungen/Hürden sind aufgrund des gravierenden Grundrechtseingriffs hoch, aber beim Verdacht eines terroristischen Anschlags möglich. Sollte die Anschlagsplanung den Anfangsverdacht einer Straftat nach § 152 II StPO noch nicht erfüllen, ist die Datenerhebung durch den verdeckten Einsatz technischer Mittel in oder aus Wohnungen zur Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit einer Person unter den Voraussetzungen des § 18 Polizeigesetz NRW möglich.

Somit stehen der Polizei die gesetzlichen Befugnisse zur Verfügung, auch Daten aus Wohnungen zu erheben.

Das Bundesverfassungsgericht hat den Möglichkeiten zur „Online-Durchsuchung“ mit seinem Urteil vom 27. Februar 2008, BVerfG, Urteil des Ersten Senats vom 27. Februar 2008 - 1 BvR 370/07 -, enge Grenzen gesetzt, diese Art der Datenerhebung aber nicht gänzlich abgelehnt.

Aus den dargelegten Gründen ist die Deutsche Polizeigewerkschaft gegen eine Ausweitung der rechtlichen Befugnisse des Verfassungsschutzes NRW.

<sup>4</sup> § 5, Abs. 2 VSG NRW

<sup>5</sup> Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen 2015, S. 10



Vielmehr sollte die Zusammenarbeit – speziell der Informationsaustausch - weiter intensiviert werden. Relevante Informationen des Verfassungsschutzes über mögliche Anschläge oder Planung von Straftaten müssen unverzüglich an die Polizei weitergeleitet werden, damit diese die notwendigen Maßnahmen einleiten kann. Dazu ist die Polizei im Bereich der Terrorismusbekämpfung sowohl personell als auch sachlich auszustatten. Hierzu gehört auch die Anstellung von Experten aus dem IT-Bereich.

## 2.2. Gemeinsame Anti-Terror-Übungen von Bundeswehr und Polizei

Die Aufgabe der Polizei ist es, das Gewaltmonopol des Staates nach innen, also gegenüber den Bürgern und Bürgerinnen, durchzusetzen. Die Bundeswehr hat den Auftrag, die Landesverteidigung zu gewährleisten und somit gegen Angriffe von außen zu schützen. Dies wird auch im Weißbuch 2016 so beschrieben: „Verteidigung ist eine Staatsaufgabe, die durch die Streitkräfte zu verwirklichen ist.“<sup>6</sup>

Nach Artikel 35 Grundgesetz kann ein Land zur Hilfe bei einer Naturkatastrophe oder bei einem besonders schweren Unglücksfall die Streitkräfte anfordern. Fraglich hierbei ist, ob ein terroristischer Anschlag unter dem Begriff des besonders schweren Unglücksfalls zu subsumieren ist. Sicher ist, dass es dabei zu einer hohen Anzahl von verletzten oder getöteten Personen und zu einem immensen Sachschaden kommt, was sicher auch mit einem Unglücksfall gleichgesetzt werden kann. Die Entstehung/Zielrichtung/Intention bei einem terroristischen Anschlag zielt aber gerade auf diese verheerenden Folgen und kann hierbei nicht mit einem unvorhersehbaren Unglücksfall, z.B. Zugentgleisung oder Explosion in einem gewerblichen Betrieb aufgrund eines technischen Defekts, gleichgesetzt werden. Trotz dieser Bedenken wird im Weißbuch 2016 weiter ausgeführt: „Das Vorliegen eines besonders schweren Unglücksfalls kommt auch bei terroristischen Großlagen in Betracht.“<sup>7</sup> Hier wird die Bereitschaft der Bundeswehr ersichtlich, die Länderpolizeien bei der Bewältigung solcher Großlagen zu unterstützen. Unter engen Voraussetzungen sollen die Soldatinnen und Soldaten hierbei auch „hoheitliche Aufgaben unter Inanspruchnahme von Eingriffs- und Zwangsbefugnissen wahrnehmen können.“<sup>8</sup>

Dies würde bedeuten, dass die bisher klar umrissenen Grenzen zwischen Polizei und Bundeswehr in einem solchen Fall aufgerissen und Befugnisse der Polizei auf die Bundeswehr übertragen werden. Aus Gewerkschaftssicht ist die Polizei allein für die Gewährleistung der inneren Sicherheit verantwortlich. Dem Einsatz der Bundeswehr im Inneren ist bei humanitären Einsätzen zuzustimmen. Ein Einsatz zur Bewältigung der Folgen nach terroristischen Anschlägen ist alleine Aufgabe der Polizei und sollte es in Zukunft auch bleiben. Die Länderpolizeien sollten darauf vorbereitet sein und auch personell und sachlich in die Lage versetzt werden, diese Einsätze auch professionell abzuarbeiten. Hierzu sind sicher auch gemeinsame Planübungen der Polizei länderübergreifend durchzuführen. Die erforderlichen Unterstellungen und Anordnungs Kompetenzen sind zu regeln.

## 2.3. Anti-Terror-Einheiten

Die CDU beantragt unter diesem Punkt zunächst eine Beschleunigung des Ausbaus drei Mobiler Einsatzkommandos (MEK) für Observationen im Bereich der Terrorbekämpfung, die durch das Innenministerium im Februar 2015 zugesagt wurden. Die Einsatzfähigkeit dieser Einheiten sei noch nicht gegeben und werde nach Auskunft des Innenministers erst Anfang 2018 zu realisieren sein. Wichtig aus Sicht der DPoIG ist hierbei, dass Kräfte des MEK erst

<sup>6</sup> Weißbuch 2016 zur Sicherheitspolitik und zur Zukunft der Bundeswehr; S. 108

<sup>7</sup> Weißbuch 2016 zur Sicherheitspolitik und zur Zukunft der Bundeswehr; S. 110

<sup>8</sup> Weißbuch 2016 zur Sicherheitspolitik und zur Zukunft der Bundeswehr; S. 110



dann eingesetzt werden, wenn ihre Ausbildung abgeschlossen ist und die einzelnen Kommandos auch über die erforderliche Sachausstattung verfügen. Eine Stärkung der Observationskräfte im Bereich des polizeilichen Staatsschutzes ist sinnvoll und findet auch die volle Unterstützung der Gewerkschaft. Das erforderliche Personal muss aber in den abgebenden Behörden zeitnah nachbesetzt werden, um keine weiteren Lücken in der Fläche zu erzeugen.

Weiterhin fordert die CDU in ihrem Antrag eine Erhöhung der Erschwerniszulage für den Dienst in den Spezialeinheiten der Polizei NRW von zurzeit 153,39€/Monat auf 200.- € pro Monat. Eine Angleichung der Erschwerniszulage an den Bund oder andere Länder, z.B. Bayern, ist sicher sinnvoll und zielführend. Die Attraktivität dieser Tätigkeit wird dadurch für Polizeibeamte gesteigert und gleichzeitig kann das Land die Wichtigkeit dieser Einheiten herausstellen.

In die gleiche Richtung geht auch der Antrag zur Verbesserung der Ausrüstung dieser Spezialeinsatzkräfte. In diesem Zusammenhang sollte alles getan werden, um das Leben und die Gesundheit der polizeilichen Einsatzkräfte zu schützen. Die erforderlichen Maßnahmen zur Anschaffung der Schutzausstattung zum bestmöglichen Schutz der Polizisten sind einzuleiten.

#### 2.4. Terror-Spuren im Internet

Die CDU fordert, dass die Aufklärung virtueller Spuren im Internet deutlich intensiver betrieben werden muss, als dies heute der Fall ist. Hierzu soll ein gesondertes „Digitales Kompetenzzentrum zur Bekämpfung, Verfolgung und Verhinderung terroristischer Aktivitäten in Nordrhein-Westfalen“ aufgebaut werden. In diesem Kompetenzzentrum sollen Postings oder Fotos aus sozialen Netzwerken automatisch erfasst werden und an eine zentrale Dienststelle zur weiteren Ermittlung bzw. Überprüfung weitergeleitet werden.

Die Fraktion der PIRATEN lehnt eine allgemeine Überwachung von Internetkommunikation ab, da dies nicht zur Erkennung der Tatvorbereitungen von Dschihadisten führt.

Beim Landeskriminalamt NRW wurde bereits im Jahr 2011 das Cybercrime-Kompetenzzentrum eingerichtet und dort werden auch zentrale Internetrecherchen durchgeführt. Die im Antrag beschriebenen Aufgaben werden hier bereits durchgeführt und Ermittlungsansätze werden an die Ermittlungskräfte weitergegeben. Diese Weitergabe erfolgt nicht nur innerhalb des Landeskriminalamtes, sondern kann auch an Ermittlungsdienststellen der Kreispolizeibehörde erfolgen. Aufgrund der steigenden Aktivitäten im Internet muss auch die Personalausstattung angepasst werden. Ein aktuelles Beispiel stellt das Verbreiten von Hass und Hetze in sozialen Medien dar.

#### 2.5. Präventionsarbeit verbessern

Die CDU-Fraktion fordert in ihrem Antrag, dass das Präventionsprogramm „Wegweiser“ auf den Prüfstand zu stellen ist. Die Fraktion der PIRATEN geht sogar einen Schritt weiter und fordert, dass das Programm „Wegweiser“ abgelöst werden soll.

Ausweislich des Verfassungsschutzberichtes 2015 startete das Präventionsprogramm „Wegweiser“ in Jahr 2014 in den Städten Bochum, Bonn und Düsseldorf. Im Jahr 2015 folgten Anlaufstellen in Wuppertal, Dinslaken, Dortmund und Duisburg. Im Jahr 2016 sollen weitere Anlaufstellen hinzukommen.<sup>9</sup> „Eine externe Evaluierung des Programms wird im Jahr 2016 vorbereitet werden. Sie soll die Wirksamkeit wissenschaftlich überprüfen und eventuelle Verbesserungsmöglichkeiten aufzeigen.“<sup>10</sup>

<sup>9</sup> Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen 2015, S. 230

<sup>10</sup> Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen 2015, S. 230



Das Programm richtet sich gezielt an junge Menschen, um den Einstieg in den gewaltbereiten Salafismus zu verhindern.

Grundsätzlich lässt sich aus Sicht der Deutschen Polizeigewerkschaft sagen, dass Präventionsprogramme, die gezielt junge Menschen gerade im Bereich des Problemfeldes des möglichen Abdriftens in eine extremistische Szene ansprechen, wichtig sind, um Straftaten in diesem Bereich zukünftig zu verhindern.

Eine wirkungsvolle Präventionsarbeit ist jedoch nur möglich, wenn die Maßnahmen überprüft und auf ihre Wirksamkeit hin untersucht werden. Ob Präventionsprogramme erfolgreich sind, zeigt sich aber in der Regel erst, wenn eine entsprechende Laufzeit zu verzeichnen ist. Das hier angegriffene Programm läuft erst seit 2014 und ist noch nicht flächendeckend in NRW aufgestellt. Eine Evaluation ist für dieses Jahr angekündigt. Wichtig ist es, dass diese Ankündigung auch in die Realität umgesetzt wird und die Erkenntnisse daraus umgesetzt werden. Eine sofortige Einstellung des Programms wird nicht befürwortet, da sich diese Forderung aufgrund der Zugehörigkeit dreier Tatverdächtigen des Anschlags auf den Sikh-Tempel aufdrängt, aber auch eher als Aktionismus bezeichnet werden kann.

Eine Stärkung von zivilgesellschaftlich organisierten Projekten soll erfolgen. Grundsätzlich ist es innerhalb der Präventionsarbeit wichtig, eine breite Palette von Projekten anzubieten, da die Zielgruppen/-personen unterschiedlich auf diese Angebote ansprechen und durch die Vielfalt eine größere Anzahl von Personen erreicht werden kann. Prävention ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und deshalb ist eine Stärkung dieses Bereiches sinnvoll und wird auch seitens der DPoIG unterstützt.

## 2.6. Gesetzesverschärfungen auf Bundesebene

Die Landesregierung wird durch die Fraktion der CDU dazu aufgefordert, Bundesratsinitiativen mit dem Ziel auf den Weg zu bringen,

- die Sympathiewerbung für in- und ausländische Terrororganisationen und kriminelle Vereinigungen wird wieder unter Strafe gestellt.

Diese Initiative zielt auf die Anwerbung und Glorifizierung von Terrororganisationen und kriminellen Vereinigungen. Im Antrag werden mehrere Begriffe miteinander verbunden, die strafrechtlich schwer zu fassen sind. Zum einen muss festgestellt werden, um welche Terrororganisationen es sich handelt und welche kriminellen Vereinigungen gemeint sind. Das Strafgesetzbuch nennt die Voraussetzungen einer kriminellen Vereinigung in § 129 StGB und in § 129a StGB die für die Bildung einer terroristischen Vereinigung. § 129b StGB bezieht auch kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland mit ein. An dieser Gesetzeslage sollte sich die Forderung orientieren. Außerdem ist festzulegen, was genau unter dem Begriff „Sympathiewerbung“ strafrechtlich zu verstehen ist. Dies ist deshalb von so wichtiger Bedeutung, da ein entsprechender Strafvorwurf zu Ermittlungshandlungen seitens der Polizei führen wird. Noch ist nicht absehbar, wieviel Mehrarbeit dabei auf die Polizei des Landes NRW zukommt. Diese Mehrarbeit ist nur dann sinnvoll, wenn die Begriffe so geklärt sind, dass es auch zu Verurteilungen der Täter durch das erkennende Gericht kommen kann. Wenn dies gewährleistet wird, ist gegen eine solche Gesetzesinitiative nichts einzuwenden.

Weiterhin soll Deutschen mit einer zusätzlichen ausländischen Staatsbürgerschaft die deutsche Staatsangehörigkeit entzogen werden, die im Ausland im Namen einer terroristischen Vereinigung kämpfen. Überdies sollte ihnen die Wiedereinreise nach Deutschland so weit wie möglich erschwert werden. Sollten sie doch wieder einreisen, sollen sie ausgewiesen werden. Dieses Ansinnen ist nachvollziehbar, jedoch ist zu beachten, dass ein Nachweis an Kampfhandlungen zu strafrechtlichen Ermittlungen führen muss und somit auch eine Bestrafung nach deutschem Recht möglich ist.



### 3. Abschließende Betrachtung

Der Antrag der CDU-Fraktion listet insgesamt sechs Maßnahmen auf, um der Terrorgefahr sachgerecht begegnen zu können. Der Entschließungsantrag der Fraktion der PIRATEN lehnt die von Ihnen aufgegriffenen Punkte aus diesem Maßnahmenpaket ab.

Inhaltlich werden verschiedene staatliche Stellen mit unterschiedlichen Aufgaben/Maßnahmen in den Anträgen abgehandelt. So geht es um eine Erweiterung der Eingriffsbefugnisse des Verfassungsschutzes NRW, um die Unterstützung der Polizei durch die Bundeswehr, um die Ausstattung und Bezahlung der Spezialkräfte der Polizei und um ein Präventionsprojekt des Verfassungsschutzes.

Die Deutsche Polizeigewerkschaft hat in den Ausführungen zu den einzelnen Maßnahmen herausgearbeitet, dass sie einer Beschneidung oder einem Eingriff in polizeiliche Befugnisse nicht zustimmen wird. Die Aufgabe der genannten staatlichen Stellen – Verfassungsschutz, Bundeswehr und Polizei - sind eindeutig beschrieben. Diese Aufgaben können voneinander abgegrenzt werden. Es ist nicht zielfördernd, wenn Aufgaben auf Institutionen verteilt werden, die in diesen Bereichen keine eigene Zuständigkeit haben.

Richtig ist, dass die Gefahr weiterer terroristischer Anschläge – auch in Deutschland - groß ist und die staatlichen Stellen vor eine große Verantwortung stellen. Die Ereignisse der letzten Wochen, z.B. Festnahme eines syrischen Terrorverdächtigen in Berlin am 02.11.2016 oder Festnahme dreier syrischer Terrorverdächtiger am 13.09.2016 in Norddeutschland, haben gezeigt, dass die Sicherheitsbehörden in Deutschland gut aufgestellt sind und dadurch Anschläge verhindert wurden. Deshalb ist die Zusammenarbeit weiter zu intensivieren und die Bevölkerung zu sensibilisieren.

Präventionsprogramme sind elementare Bestandteile einer in die Zukunft gerichteten Aufklärungsarbeit, da jeder erfolgreicher Aussteiger eine potenzielle Gefahr weniger darstellt.